

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Schneider, Kai Gehring, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9889 –**

Studie zur Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher – Stand der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses „Schwule und lesbische Jugendliche – Mittendrin statt außen vor“ vom 16. Juni 2005

Vorbemerkung der Fragesteller

Jugendliche machen eine Vielzahl für sie neuer Erfahrungen. Es beginnt mit den Veränderungen ihres Körpers, geht weiter über die Abnabelung von ihren Eltern und das Infragestellen vorgegebener Werte bis hin zum Erreichen finanzieller und emotionaler Autonomie. Diese von Veränderungen geprägte Zeit ist für alle Menschen schwierig, aber zumeist für lesbische und schwule Jugendliche noch schwieriger. Sie merken, dass sie die an sie von Gesellschaft und Familie gestellten Erwartungen nicht erfüllen können. In einer heteronormativen Welt begegnen selbst erwachsene Lesben und Schwule vielen Vorbehalten. Jugendliche, die noch in ihrem Reifungsprozess stecken und nicht so gefestigt gegen Angriffe von Außen auf ihre Identität sind, bedürfen deshalb besonderer Unterstützung und spezieller Beratungsangebote. In der vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (Prof. Dr. Uwe Sielert/Dr. Stefan Timmermanns) herausgegebenen „Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland – Eine Sekundäranalyse vorhandener Untersuchungen“ schreiben die Verfasser: „Der Schritt in die Gewissheit, einer sexuellen Minderheit anzugehören, ist auch heute noch mit negativen Gefühlen wie Unsicherheit und Furcht verbunden. [...] Sich in Familie und Schule zu outen ist keine Selbstverständlichkeit und wird als erheblicher Stressfaktor wahrgenommen.“ (S. 38).

Am 16. Juni 2005 hatte der 15. Deutsche Bundestag beschlossen, die Bundesregierung möge eine Bestandsaufnahme zur Situation der betroffenen Gruppen erstellen („Schwule und lesbische Jugendliche – Mittendrin statt außen vor“ auf Bundestagsdrucksache 15/5691). Es sollte festgestellt werden, welchen Beratungsbedarf Jugendliche und ihre Angehörigen haben, wie groß der Bedarf an Aufklärung über Lesben und Schwule ist und welche Vernetzungsangebote Jugendliche insbesondere in ländlichen Räumen bedürfen.

Trotz der mehrfachen Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Durchführung einer solchen Studie bisher verweigert (vgl. etwa Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/4818). Allerdings sagte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend infolge der Debatte des Antrags „Schwule, lesbische und transsexuelle Jugendliche stärken“ (Bundestagsdrucksache 17/4546) eine erneute Prüfung des Anliegens zu.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat die Durchführung einer Studie zu einer Bestandsaufnahme der Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher nicht abgelehnt. Sie hat die Auffassung vertreten, dass schon jetzt hinreichende Informationen vorliegen, die eine angemessene jugendpolitische Bewertung der Situation junger Menschen mit sich entwickelnder gleichgeschlechtlicher sexueller Neigung ermöglicht. Gleichwohl hat die Bundesregierung die Bitte des Deutschen Bundestages aufgegriffen und wird weitere Untersuchungen in Auftrag geben. Sie hat allerdings auf die methodischen Schwierigkeiten und die Zugangsprobleme, die eine solche Studie mit sich bringt, hingewiesen.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Lebenssituation von lesbischen und schwulen Jugendlichen?

Insgesamt liegt eine Vielzahl von Informationen vor, um die Situation junger Menschen mit sich entwickelnder gleichgeschlechtlicher sexueller Neigung jugendpolitisch zu bewerten. Es ist außerdem zu erwarten, dass durch eine geplante Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) weitere Informationen zur Lebenssituation homosexueller Jugendlicher bereitgestellt werden können.

2. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Interessen von lesbischen und schwulen Jugendlichen gemäß Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention (vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls) gewahrt bleiben?

Artikel 2 der VN-Kinderrechtskonvention enthält ein allgemeines Diskriminierungsverbot mit der Besonderheit, dass Kinder auch vor Diskriminierungen wegen Eigenschaften der Eltern geschützt werden. Die Berücksichtigung des Kindeswohls wiederum gilt für alle Kinder und folgt aus Artikel 3 der Konvention. Die Bundesrepublik Deutschland gewährleistet dem entsprechend, dass das Wohl des Kindes angemessen berücksichtigt wird.

In dem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelten Kindschaftsrecht steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. So haben die Eltern die elterliche Sorge in eigener Verantwortung zum Wohl des Kindes auszuüben (§ 1627 S. 1 BGB). Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht nach § 1666 Absatz 1 BGB die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefährdung erforderlich sind.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ergibt sich aus der durch Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten allgemeinen Handlungsfreiheit und steht daher jedem Menschen – also auch homosexuellen Jugendlichen – zu.

3. Inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet, dass lesbische und schwule Jugendliche ein Recht auf Informationen haben, welche die Förderung ihres sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben (vgl. Artikel 13 Absatz 1 und Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention)?

Artikel 13 und 17 der VN-Kinderrechtskonvention betreffen die Meinungsfreiheit und die Informationsfreiheit. Diese Freiheiten sind in der Bundesrepublik Deutschland schon durch das Grundgesetz für jedermann, also auch für homosexuelle Jugendliche, gewährleistet. Für homosexuelle Jugendliche gibt es eine Vielzahl an Informationsmöglichkeiten, die mit dazu beitragen, dem Anspruch aus Artikel 13 Absatz 1 und Artikel 17 der VN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden.

In Deutschland steht unter anderem ein umfangreiches Netzwerk an Schwangerschaftsberatungsstellen, die Beratung zu Fragen der Sexualaufklärung anbieten, zur Verfügung. Wegen weiterer Beratungsstellen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/8713 (Bundestagsdrucksache 17/8964) verwiesen.

Das bundesweit agierende Jugendnetzwerk Lambda e. V. vertritt die Interessen junger Lesben, Schwuler, Bisexueller und Transgender in der Öffentlichkeit und wird seit 1990 regelmäßig aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans gefördert. Lambda e. V. bietet für Jugendliche die In&Out-Jugendberatung an, in der die Jugendlichen in einer Peer-to-Peer-Beratung Unterstützung bei Themen wie Coming-Out, Partnerschaft und Diskriminierung erhalten.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) informiert homosexuelle und bisexuelle Jugendliche zu den Themenbereichen „Sexualaufklärung“ und „Aidsprävention“. Für Multiplikatorengruppen im Bereich der HIV/STI-Prävention und Sexualaufklärung bietet die BZgA Materialien an, in denen die sexuelle Orientierung explizit thematisiert wird. Die genannten Medien können kostenlos bestellt werden; alle Printmedien sind zudem als PDF jederzeit zugänglich.

Das Internetangebot „loveline.de“ der BZgA (Fachaufsicht durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ), das sich speziell an Jugendliche richtet, beinhaltet die Thematik der unterschiedlichen Lebensentwürfe und der sexuellen Orientierungen ebenso selbstverständlich. Im Rahmen der Förderung der Deutschen AIDS-Hilfe werden ebenfalls zielgruppenspezifische Medien und Maßnahmen erarbeitet, die sich explizit an homosexuelle Jugendliche richten.

4. Auf welchem Stand sind die konzeptionellen Vorüberlegungen der Bundesregierung zur Durchführung der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bestandsaufnahme zur Situation von lesbischen und schwulen Jugendlichen?
5. Wie sieht der weitere Zeitplan der Bundesregierung für die Erstellung der Bestandsaufnahme aus?
Welche konkreten, einzelnen Schritte sind in welchen konkreten Zeiträumen geplant?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf der Basis von methodischen Vorüberlegungen und eines Forschungskonzepts ist das DJI beauftragt worden, im Herbst 2012 mit einer Pilotstudie zu Coming-Out- und Going-Public-Prozessen im Jugendalter zu beginnen. Da

eine repräsentative Befragung dieser Jugendlichen vor erheblichen methodischen Problemen steht (siehe hierzu die Antwort zu den Fragen 9 und 10), wird die Pilotstudie qualitativ angelegt sein. Im Zentrum der geplanten Untersuchung steht die Frage, welche Erfahrungen Jugendliche bzw. junge Menschen im Prozess des Coming-Out und des Going-Public sowie der Zeit danach in unterschiedlichen Lebensbereichen machen. Von Interesse ist dabei, in welcher Beziehung diese Erfahrungen zu ihrer gesamten Lebenssituation stehen und was diese Erfahrungen für die Jugendlichen biografisch bedeuten. Der Pilotstudie kommt dabei der Charakter einer explorativen Studie sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch in Bezug auf die Erschließung der Kontakte zu den Jugendlichen zu.

Nach Abschluss der Pilotphase und der Auswertung der Ergebnisse – vor allem hinsichtlich der Erreichbarkeit der Jugendlichen – muss über eine entsprechende Hauptstudie entschieden werden. Soweit abzusehen, soll im Zentrum der geplanten Hauptstudie die empirische Beschreibung von Coming-Out und Going-Public-Prozessen von homosexuellen jungen Menschen sowie die damit verbundenen Unterstützungs- und Diskriminierungserfahrungen in Deutschland stehen. Die unterschiedlichen Lebensbereiche der Jugendlichen und andererseits zentrale Bezugsgruppen bzw. Sozialisationsinstanzen werden dabei wichtige Aspekte sein. Weitere inhaltliche Schwerpunktsetzungen ergeben sich aus den zu berücksichtigenden Stichprobenkriterien wie Alter, Geschlecht, religiöser Hintergrund, Migrationserfahrung, Stadt/Land. Das genaue methodische Vorgehen kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Pilotstudie festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es weniger um eine lückenlose Bestandsaufnahme als vielmehr um eine Studie zur Lebenssituation homosexueller Jugendlicher gehen kann.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (Prof. Dr. Uwe Sielert/Dr. Stefan Timmermanns) herausgegebenen „Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland – Eine Sekundäranalyse vorhandener Untersuchungen“?
8. Wen wird die Bundesregierung mit der Durchführung der Bestandsaufnahme beauftragen?
Inwiefern spielen die Antworten zu den Fragen 3 und 4 dabei eine Rolle?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Auswertung vorhandener Untersuchungen zur Lebenssituation homosexueller Jugendlicher von Prof. Dr. Uwe Sielert und Dr. Stefan Timmermanns liegt ein qualifizierter Überblick über die verfügbaren Studien und aktuellen Forschungsbefunde zur angesprochenen Thematik vor. Sowohl aus der Expertise selbst als auch aus ergänzenden Überlegungen des DJI geht hervor, dass in diesem Bereich aus mehreren Gründen mit erheblichen Schwierigkeiten bei breit angelegten repräsentativen Erhebungen zu rechnen ist. Das BMFSFJ hat vor diesem Hintergrund das DJI gebeten, eine Studie mit einem qualitativ angelegten Forschungsansatz vorzulegen.

Ob und welche Folgerungen konkret aus der Studie zur Situation homosexueller Jugendlicher, die das DJI durchführen wird, zu ziehen sind, wird nach Beendigung der Arbeiten zu entscheiden sein. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Frage nach zusätzlichen Informationen für und über homosexuelle Jugendliche, soweit der Bund zuständig ist.

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass Prof. Dr. Uwe Sielert und Dr. Stefan Timmermanns in der in Frage 6 genannten Studie nicht auf die Studien zur Jugendsexualität der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zurückgreifen, die quantitative Aussagen über die Anzahl der Jugendlichen treffen, welche körperliche Kontakte zum eigenen Geschlecht hatten?

Wird in einer von der Bundesregierung oder in ihrem Auftrag erstellten Bestandsaufnahme der Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher auf diese Studien zurückgegriffen werden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Expertise von Prof. Dr. Uwe Sielert und Dr. Stefan Timmermanns hat sich vorrangig auf Studien konzentriert, in deren Mittelpunkt die Lebenssituation homosexueller Jugendlicher in Deutschland stand. In der Studie der BZgA aus dem Jahr 2006 zur Jugendsexualität wird zwar nach gleichgeschlechtlichen Kontakten gefragt; die Präsentation der Ergebnisse macht aber deutlich, dass dieses Thema keineswegs das Zentrum der Studie ausmachte. In der Wiederholungsbefragung aus dem Jahr 2010 wurde dieser Themenkomplex nicht mehr behandelt. Im Rahmen der DJI-Studie werden sowohl die Ergebnisse aus der BZgA-Studie sowie weiterer nationaler und internationaler Studien berücksichtigt werden.

9. Wie steht die Bundesregierung zu dem in der Expertise formulierten Problemen einer solchen Bestandsaufnahme, insbesondere dem Problem, dass viele Betroffene sich in einer Befragung nicht als der Zielgruppe zugehörig definieren würden?
10. Wie steht die Bundesregierung zu der Empfehlung der Expertise, die Befragung dieser Zielgruppe internetbasiert durchzuführen?

Wenn die Bundesregierung dieser Empfehlung nicht positiv gegenüber steht, warum nicht?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Jede Studie, die sich mit der Lebenssituation homosexueller Jugendlicher befasst, zumal im Prozess des Coming-Out und Going-Public, steht vor erheblichen methodischen Problemen. In der Erforschung von Gruppen, gerade wenn sie, wie homosexuelle junge Menschen, gesellschaftlich nur schwer „sichtbar“ und überhaupt als Gruppe erkennbar sind, ist die methodische Vorgehensweise von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund dient die Pilotstudie neben der Exploration relevanter Themen insbesondere der Eröffnung der Kontakte zu den Jugendlichen. Es wird Aufgabe der Pilotstudie sein zu klären, über welche Zugänge homosexuelle junge Menschen möglichst während des Coming-Out-Prozesses angesprochen werden können. Hierzu gehört z. B. die Frage, ob es identifizierbare reale Szenen bzw. virtuelle Räume gibt, die Jugendliche während ihrer Coming-Out-Phasen bevorzugen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob und in welchem Kontext onlinebasierte Zugänge vielversprechend erscheinen und andere Erhebungsmethoden ergänzen könnten.

11. Wie steht die Bundesregierung der Idee gegenüber, eine solche Bestandsaufnahme um die im Antrag vom 16. Juni 2005 auf Bundestagsdrucksache 15/5691 nicht erwähnten Gruppen der transsexuellen und intersexuellen Jugendlichen zu erweitern, die zwar einen anderen Prozess der Identitätsfindung durchlaufen, aber auch eine Coming-Out Erfahrung machen?

Die geplante Studie soll sich vorrangig auf homosexuelle Jugendliche konzentrieren. Miteinbezogen werden dabei auch bisexuelle Jugendliche. Eine weiter gefasste Perspektive, die auch die Lebenssituation und Erfahrungen inter- und transsexueller Jugendlicher mit einbezieht, scheint zunächst vor allem deshalb nicht sinnvoll, da sich die Coming-Out-Prozesse von homosexuellen Jugendlichen wesentlich von transgender und transsexuellen wie auch intersexuellen Jugendlichen unterscheiden.

Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind zwar untrennbar miteinander verwoben, stellen sich aber in den verschiedenen Konstellationen sehr unterschiedlich dar. Die Frage nach Homo- oder Heterosexualität ist für trans- und intersexuelle Jugendliche sehr viel komplizierter. Diese Komplexität kann in der Vorstudie nicht erfasst werden. Im Verlauf des Forschungsprozesses kann dann geklärt werden, inwiefern sich Überschneidungen mit Bisexualität, Transsexualität und Intersexualität in schwulen und lesbischen Kontexten ergeben, wie diese gestaltet sind und inwieweit es sinnvoll ist den Fokus gegebenenfalls zu erweitern.

